Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

274 (5.10.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Das badische Land

Rastatter Wochenspiegel

Rastatt, den 5. Oktober.

Von droben aus dem Ehrenhof des Schlosses dröhnt das Klopfen und Hämmern der Zimmerleute, die die große Tribüne für das Erntedankfest aufrichten. Sie erhebt sich auf dem weinroten Hintergrund des barocken Schloßbaues und gibt den Blick frei über den geräumigen Hof. Er hat durch die Neugestaltung und durch das Verschwinden der Rabatten und Zierbüsche sowohl an Tiefe wie an Licht gewonnen und ist jetzt ein idealer Platz für Aufmärsche und Kundgebungen. Gegen 25 Gemeinden werden am Sonntag in die Stadt kommen mit Gruppen und Wagen, um hier das Erntedankfest zu feiern, während für die übrigen Gemeinden des Bezirks das Fest in Rotenfels stattfindet.

Langsam setzt die Mollsinfonie des Herbstes ein. Wie ein umgestülpter Sack hängt der Himmel grau über der Rheinebene und die Schwarzwaldberge heben sich kaum aus dem Regenschleier heraus. Das öffentliche Leben der Stadt hat neue Akzente erhalten. Bereits hört man wie die Instrumente in den Körperschaften gestimmt werden. Es wäre ein müßiges Unterfangen, jetzt schon ein Gesamtprogramm wissen zu wollen, man kann lediglich schließen, daß es in seiner Gestaltung den Unterhaltungsforderungen eines Kleinstadtwinters gerecht werden wird. Die Vorschriften der hier gemäß den Umständen herrschenden wirtschaftlichen Lage bestimmen auch die Ansprüche der Volksgenossen und diktieren ihre Grenzen. Daß gerade aus solchen Zwangslagen dem kulturellen Leben einer Kleinstadt neue Impulse zukommen können, beweisen die Bestrebungen und Arbeiten der NS.-Kulturgemeinde. Sie hat mit einer Werbevorstellung des Badischen Staatstheaters am Donnerstagabend ihre Spielzeit eröffnet. Zur Aufführung gelangte die Strauß-Operette „Der Zigeunerbaron", die ja noch nie ihre Zugkraft verfehlt hat.

Und wenn wir die Bühne verlassen und uns dem Wirtschaftsgebiet zuwenden, finden wir gleichfalls die Zeichen eines langsamen Fortschritts. Gewiß, langsam, denn die hemmenden Zahnräder des Versailler Schandvertrags lassen hier kein schnelleres Tempo zu. Dennoch tritt nirgends eine Stagnation auf, im Gegenteil, es wird verbissen um jeden Schritts vorwärts gekämpft und alle Kräfte mobil gemacht, um den ungünstigen Verhältnissen ihre günstigste Seite abzugewinnen. So weist der Geschäftsbericht der hiesigen Bezirkssparkasse, der anläßlich der Jahresversammlung des Verbandsausschusses herausgegeben wurde, im Spareinlagengeschäft eine betragsmäßige Erhöhung von über einer Viertelmillion aus, die durch die zum Ende des Jahres kapitalisierenden Zinsen sich auf über eine halbe Million erhöhen dürfte. Auch die weiteren Ergebnisse der ersten acht Monate des Jahres lassen erkennen, daß die Bestandssteigerungen und Umsätze durchweg die Ergebnisse der gleichen Monate im Jahre 1934 schon wesentlich überschritten haben und die allgemeine Entwicklung der Kasse verhältnismäßig günstig verläuft.

Das heißt mit andern Worten, daß in unserm Bezirk wieder gespart wird und normale Verhältnisse im Geldgeschäft wieder eingetreten sind. Das Vertrauen der Bauern und der Stadtbevölkerung hat gute Früchte gezeitigt. Sie sind aber ebensosehr die Auswirkungen einer ganz folgerichtigen Kommunalpolitik, die alle lokalen Möglichkeiten ausschöpft und sich zunutzen macht. Der kleine Sprung von dem Haus der Bezirkssparkasse zum Rathaus würde zu groß ausfallen, wollten wir bestimmte Arbeiten und Aufgaben der Stadtverwaltung in das Rampenlicht der Oeffentlichkeit rücken.

Die vor wenigen Tagen erfolgte Einführung der Ratsherren und Beigeordneten in ihr Amt und die kurz darauf erfolgte Ernennung und Vereidigung des bisherigen kommissarischen Bürgermeisters Pg. Dr. Hein als hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Rastatt auf zwölf Jahre war jedenfalls mehr als ein rein symbolischer Akt und wurde von den Beteiligten als höchste Verpflichtung empfunden.

Die letzten Tage gaben mehrfach Gelegenheit das lebendige Kräftespiel einer Kleinstadt zu sehen. Da marschierte die Hitlerjugend und dröhnten dumpf die Landsknechtstrommeln der Pimpfe, die Schulen marschierten zu ihren Schulheimattagen und zum Tag des deutschen Volkstums, die Mädchen des hiesigen Frauenarbeitsdienstes gaben der Oeffentlichkeit in einer Feierstunde einen Ausschnitt ihrer geistigen Haltung und Feierabendgestaltung, und schließlich vollendete die NS.-Frauenschaft das Bild mit der Veranstaltung ihrer fünfjährigen Gründungsfeier. Mit diesen Faktoren bestimmen noch andere, wie kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltungsabende der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" und die verschiedensten Anlasse der Vereine, den Rhythmus des geselligen und öffentlichen Lebens.

A. H.

Achtung! Bückebergfahrer!

Letzte endgültige Anweisung betr. Sonderzüge Bückeberg.

Infolge besonderer Umstände fällt der Basler Sonderzug gänzlich aus; der Villinger bzw. Hornberger Sonderzug nach Hameln/Emmerthal verkehrt lediglich am Samstag, den 5. Oktober:

ab Offenburg	18.38 Uhr
ab Durmersheim	19.31 Uhr
ab Karlsruhe	19.48 Uhr
ab Graben	20.09 Uhr
ab Hockenheim	20.27 Uhr
ab Schwetzingen	20.38 Uhr
ab Mannheim	21.12 Uhr
ab Friedrichsfeld	21.30 Uhr

An Emmerthal am 6. Oktober 7.50 Uhr früh! Ab Emmerthal 6. Oktober 22.34 Uhr nachts!

Andere Zusteige- bzw. Haltestationen sind nicht vorhanden. Alle gelösten Fahrkarten sind auf jeglichem fahrplanmäßigen Personenzug als Zubringerkarten ohne Fahrpreiserhöhung oder Nachzahlung zum Sonderzug ab Offenburg gültig und zu benutzen.

Für Nachzügler, die evtl. keine Fahrkarte rechtzeitig mehr lösen können, ist an den Haltestationen Offenburg, Karlsruhe und Mannheim Gelegenheit gegeben, an deren Fahrkartenschaltern eine solche zu lösen.

Erste Sitzung der Gauarbeitsgemeinschaft Baden des WHW 1935/36

Der Kampf gegen Hunger und Kälte wird auch im Gau Baden im kommenden Winter mit Tatkraft und Erfolg durchgeführt werden. Das zeigte bereits die 1. Sitzung der Gauarbeitsgemeinschaft des WHW, die am Donnerstag, den 3. Oktober, vormittags 10 Uhr im Adolf-Hitler-Haus in Karlsruhe stattgefunden hat.

Der Gaubeauftragte des WHW, Pg. Dinkel, begrüßte die erschienenen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, die Vertreter der Landesstelle für Volksaufklärung und Propaganda, der SA, SS, des NSKK, der DAF, der NS-Frauenschaft, HJ, des FDA, Reichsnährstandes, des Amtes für Beamte, der NS-Arbeitsopfer, NS-Hago, NS-Kriegsopfer, Techn. Nothilfe, der Kinderreichen, der Inneren Mission, des Caritasverbandes und des Deutschen Roten Kreuzes. Allen Gliederungen der Partei und allen Verbänden wurde der Dank für die erfolgreiche letztjährige WHW-Arbeit ausgesprochen. Zweck der Sitzung sei, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die beginnende WHW-Arbeit entscheidend einzuleiten. Vor allem gelte es die Einheitlichkeit des Wollens klar herauszustellen. Im WHW 1935/36 müsse auch der letzte verschämte Arme in der Betreuung erfaßt werden. Jede Gliederung der Partei, jede Organisation habe in den Wintermonaten ihre bestimmten Pflichten zu erfüllen. Die Ergebnisse der letztjährigen WHW-Arbeit müssen gehalten werden.

Das Spendenaufkommen wird im WHW 1935/36 teilweise anders erfaßt, als in den Vorjahren. Die Gehalt- und Lohnabzüge werden im Gegensatz zum Vorjahre statt 20 bezw. 15 Prozent nur noch 10 Prozent der Lohnsteuer betragen. Mehr denn je käme es daher im WHW 1935/36 auf die Freiwilligkeit der Spendentätigkeit an. Auch der letzte Volksgenosse, der in Arbeit und Brot steht, müsse seine Pflicht erfüllen. Eine wesentliche Vereinfachung der Sammlungen ergibt sich durch den Fortfall der Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugunsten der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. Es gibt künftig nur noch eine solche Sammlung, die des WHW. Dafür hat das WHW die Verpflichtung übernommen, diese Einrichtungen aus dem Ergebnis der WHW-Sammlung mitzubetreuen. Das bedeutet einen wesentlichen Schritt vorwärts zur Einheitlichkeit, zur Arbeitsvereinfachung in der WHW- und Wohlfahrtsarbeit. Auch die Spendefreudigkeit wird sich durch diese vorbildliche Maßnahme heben.

Der Gaubeauftragte wies noch kurz auf die Bedeutung des WHW als Wirtschaftsfaktor hin. Das WHW sei in hohem Maße teilhaftig an der Förderung der Heimischen Arbeitsbeschaffung. Das gelte sowohl für Industrie, Handel und Handwerk. Auch die notleidenden Heimindustrien konnten bisher sehr gefördert werden. Viele Betriebe konnten ihren alten Arbeiterstamm wieder herstellen. Die Landwirtschaft sei durch den Kauf von riesigen Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse außerordentlich gefördert worden.

In einer regen Aussprache ergab sich der einmütige Wille aller, zusammenzuhelfen und praktische Gemeinschaftsarbeit zu leisten, damit das WHW 1935/36 genau so erfolgreich werden möchte, wie die Arbeit der beiden Vorwinter. Jeder Bedürftige muß die Gewißheit bekommen, daß hinter ihm nicht nur die Zahl der WHW-Helfer, sondern das deutsche Volk in seiner Gesamtheit steht. Mit einem Sieg Heil auf Führer, Volk und Vaterland wurde die Sitzung beschlossen.

Badische Gerichtschronik

Asoziale Elemente festgenommen

Das Geheime Staatspolizeiamt meldet:

„Der Landwirt Gotthard Merz von Aue a. Rh. wurde durch das Geheime Staatspolizeiamt in Schutzhaft genommen, weil er die Erzeugerhöchstpreise für Schweine beim Verkauf überschritten und gegen die Richtpreisverordnungen zum Nachteil besonders der minderbemittelten Bevölkerung verstoßen hat.

Wegen des gleichen Verstoßes wurden die Metzgermeister Gottfried Bonath in Villingen, Paul Rothmund in Ruschweiler sowie Karl Futterer, Kappelrodeck, festgenommen.

Der Landwirt Josef Metzler in Burgsweiler, Amt Pfullendorf, forderte entgegen der ihm bekannten Höchstpreise einen Ueberpreis und bestand außerdem noch auf Zahlung einer Sondervergütung. Metzler wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen und Anzeige erstattet."

Zwei Volksschädlinge

Konstanz, 4. Okt. Der 23jährige Wilhelm Bohne aus Barsinghausen zierte wegen schweren Diebstahls im Rückfall und anderen Dingen die Anklagebank der Großen Strafkammer. Der lange Zeit steckbrieflich gesuchte Abenteurer, der, aus dem Gefängnis ausgebrochen, unter falschen Namen umherreiste, hatte in allen Wanderherbergen, die er berührte, seine Kameraden auf die gemeinste Weise bestohlen. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis. — Die gleiche Strafe erhielt der bereits wegen Sittlichkeitsverbrechens, Urkundenfälschung und unbefugter Titelführung vorbestrafte 50jährige ledige Florentin Lücke aus Koblenz, weil er sich an seinem letzten Wohnort in Volkertshausen in unsittlicher Weise schulpflichtigen Kindern genähert hatte.

Hochstapler kommt ins Zuchthaus

Konstanz, 4. Okt. Als ein Hochstapler gerissenster Art entpuppte sich der 27jährige Karl Heydt aus Heidenheim an der Brenz, der sich wegen erschwerter Urkundenfälschung, Betrugs und Beleidigung vor dem Schöffengericht zu verantworten hatte. Auf seinen zahlreichen Geschäftsreisen besuchte der Angeklagte u. a. einen Konstanzer Geschäftsmann, der in Gold- und Silberwaren tätig war. Er machte der Ehefrau des Geschäftsmannes vor, er könne sich an dem Geschäft ihres Mannes mit etwa 20 000 RM. beteiligen. Der Schmuckwarenhändler ließ sich von dem Betrüger, der einen tadellosen Eindruck machte, überreden und kamen überein, das H. etwa 4000 Mark in das Geschäft stecke. Der Angeklagte wußte dem Ehepaar in der Zeit vom Dezember 1934 bis März 1935 unter den phantasievollsten Vorspiegelungen, Versprechen und Ausreden nach und nach eine Gesamtsumme von 2075 RM. zu entlocken.

Einen Müllheimer Geschäftsmann wußte er unter falschen Vorspiegelungen und unter Vorlage gefälschter Urkunden um den Gesamtbetrag von 2050 RM. zu schädigen.

Einer Lehrerin, die auf sein Lügen hineinfiel, wußte er 1405 Mark abzunehmen. In Mannheim machte er einen Kaufmann um den Betrag von 500 RM. leichter und in Pforzheim wußte er ebenfalls einen Gutgläubigen um einen fetten Betrag zu betrügen. Simulierte Ferngespräche, gefälschte Telegramme, Kraftwagen und Motorrad spielten eine große Rolle. Das Gericht verurteilte den Verbrecher zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus, sowie zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren.

Eine Krankenschwester von der fahrlässigen Tötung freigesprochen

Offenburg, 4. Oktober. Vor der Großen Strafkammer stand die Schwester Hilda Anna Geiß aus Rotenberg unter der Anklage der fahrlässigen Tötung. Die als besonders zuverlässig geschilderte Schwester hatte auf ihrer Station in Bühl einem an einem schweren Gallensteinleiden Erkrankten auf dessen ausdrücklichen Wunsch zwei Morphiumspritzen gegeben, ohne zu wissen, daß der Verstorbene zuvor schon Morphium auf Zucker genommen hatte. Nach Vergiftungserscheinungen wurde sofort ärztliche Hilfe zugezogen, es trat auch vorübergehende Besserung ein, jedoch starb der Kranke nach den gegebenen Gegenmitteln. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Schwester ein Opfer ihres von dem Kranken erhaltenen Auftrags war. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 97 — 5. Oktober 1935

Amtlicher Teil

Zuckerung des Weins und Herstellung von Haustrunk

Die Verbesserung der neuen Weine darf in der Zeit vom Beginn der Traubenlese bis zum 31. Januar des nächsten Jahres vorgenommen werden, sie darf bei ungezuckerten Weinen früherer Jahrgänge in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Januar nachgeholt werden. Bei jeder Verbesserung von Traubenmost oder -Weinen empfiehlt es sich, fachmännischen Rat einzuholen. Mann schützt sich dadurch am besten vor einer Bestrafung wegen Uebertretens des § 3 des Weingesetzes.

Die Untersuchung der Traubenmoste oder -Weine erfolgt durch das Badische Weinbauinstitut in Freiburg i. Br., Bismarckstraße 21. Um eine vorzeitige Gärung der eingesandten Proben zu verhindern, entnimmt man den Most sofort nach der Kelterung und setzt zu jeder Probe (½ Flasche) 10—12 Tropfen Formalin (nicht Kaliumpyrosulfit oder Senföl). Bereits in Gärung geratene Mostproben läßt man vor dem Versand 2—3 Tage an einen warmen Orte vergären und entfernt die Kohlensäure durch Schütteln. Auf keinen Fall darf einer schon in Gärung befindlichen Mostprobe Formalin, Kaliumpyrosulfit oder Senföl zugesetzt werden. Derartige Proben sind für die Untersuchung wertlos. Die Untersuchungsgebühren betragen für alle Einsender für die Untersuchung einer frischen Mostprobe 2.— RM., für die Untersuchung einer bereits gärenden Probe RM. 4.—.

Jede Zuckerung von Traubenmost, Traubenmaische oder Wein ist dem Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Bei der Herstellung von Haustrunk finden die Vorschriften des Weingesetzes über die Zuckerung keine Anwendung. Die nach dem früheren Weingesetz zugelassene Herstellung von Hefewein ist verboten.

Wer Wein, Traubenmaische oder Traubenmost gewerbsmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, dem Bürgermeisteramt die Herstellung von Haustrunk unter Angabe der herzustellenden Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Haustrunk darf nur im eigenen Haushalt des Herstellers verwendet oder ohne besonderes Entgelt an die in seinem Betrieb beschäftigten Personen zum eigenen Gebrauch abgegeben werden. Jedes Faß Haustrunk muß deutlich gekennzeichnet sein.

Karlsruhe, den 24. September 1935.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister,
Abteilung für Landwirtschaft und Domänen.

Höchstpreise für Spätzwetschgen

Wie die Preisüberwachungsstelle beim Finanz- und Wirtschaftsministerium mitteilt, wird die Höchstpreisanordnung für Spätzwetschgen mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da die Zwetschgenernte als beendet gelten kann.

Konsularische Vertretung Ungarns

Dem Leiter des Kgl. Ungarischen Generalkonsulats in München, Konsul Georg Szabo von Szentmiklos ist namens des Reichs unterm 24. September 1935 das Exequator erteilt worden.

Zum weiteren Amtsbezirk des Kgl. Ungarischen Generalkonsulats in München gehört auch das Land Baden, das im übrigen nach wie vor zum engeren Amtsbezirk des Kgl. Ungarischen Konsulats Mannheim gehört.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Mercedes Fussglück
DER ORTHOPÄDISCHE SCHUH
EIN GLÜCK FÜR DIE FÜSSE
Ein Mercedes-Schuh allein kann fesch und orthopädisch sein
Mercedes
Etwa 2000 Schuhhändler Deutschlands vermitteln den Alleinverkauf der Marke Mercedes